

Sitzungsgeld		prozentuale Steigerung
2014	16,00 €	
2015	16,38 €	2,40
2016	16,77 €	2,40
2017	17,17 €	2,35
2018	17,71 €	3,19
2019	18,26 €	3,09
2020	18,46 €	1,06
2021	18,72 €	1,40

Die Höchstgrenze der Entschädigung laut Erlass zur Aufwandsentschädigung wird nicht erreicht.

Sollte der Antrag eine Zustimmung finden, so sollte der Verwaltung zur Erstellung einer neuen Satzung der zukünftig gewünschte Betrag für die Aufwandsentschädigung und ggf. für das Sitzungsgeld mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Stankewitz

